



Medienmitteilung

Sperrfrist: 24.05.2007, 11:00

19 Kriminalität und Strafrecht

Nr. 0350-0705-80

Ausstellung im Espace Public des BFS

Überwachen statt einsperren – Die Freiheitsstrafe und ihre Zukunft in der Schweiz

Neuchâtel, 24.05.2007 (BFS) – **Mit Inkrafttreten des revidierten Strafgesetzbuches am 1. Januar 2007 gerät das neue Sanktionsrecht, insbesondere die weitere Zurückdrängung der Freiheitsstrafe, in den Blickpunkt von Fachleuten und Bevölkerung. Das Bundesamt für Statistik präsentiert in Form einer Ausstellung Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Anwendung dieser Strafe sowie den Wandel der Einrichtungen des Freiheitsentzugs.**

Die Ausstellung im Espace public des Bundesamtes für Statistik in Neuchâtel stellt mittels statistischen Daten die Entwicklung des Rückgriffs auf die Freiheitsstrafe dar. Gleichzeitig illustriert sie die wichtigsten Etappen der Geschichte des Gefängnisses in der Schweiz und informiert über die Verbesserung der Strafvollzugsstatistik.

200 Jahre Freiheitsentzug – eine Ausstellung

Das Peinliche Gesetzbuch der Helvetischen Republik vom 4. Mai 1799 führt ein neues Sanktionsregime ein, in dessen Zentrum die Freiheitsstrafe steht. Während des ganzen 19. Jahrhunderts bleibt die unbedingte Freiheitsstrafe die am häufigsten ausgesprochene Sanktion; Mitte des Jahrhunderts beginnt jedoch ein langsamer Prozess der Zurückdrängung ihres Gebrauchs.

Neue Etappe in der Zurückdrängung der Freiheitsstrafe

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Strafgesetzbuches am 1. Januar 2007 sollen Geldstrafen bis zu 360 Tagessätzen und die gemeinnützige Arbeit bis 180 Tagessätze die meisten Freiheitsstrafen ersetzen. Die unbedingte Freiheitsstrafe soll grundsätzlich für eine Dauer von weniger als 6 Monaten nicht mehr ausgesprochen werden, andernfalls muss die Wahl dieser Strafform näher begründet werden.

Unveränderte Anzahl Haftplätze seit einem Jahrhundert

Mitte der 1990er-Jahre zählt man 12'000 Einweisungen pro Jahr, eine Zahl, die über eine längere Zeit relativ stabil geblieben ist. Zehn Jahre später ist diese Zahl um die Hälfte gesunken; der Hauptgrund dafür ist die Einführung der gemeinnützigen Arbeit und des elektronisch überwachten Hausarrests in den Neunzigerjahren. Die ersten Arbeiten zum Inventar der Einrichtungen des Freiheitsentzugs in der Schweiz zeigen, dass im Jahr 2000 in den Schweizer Gefängnissen das gleiche Platzangebot besteht (6700 Plätze) wie 1900, während sich die Bevölkerung in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt hat.

Parallel zur Ausstellung im Bundesamt für Statistik in Neuchâtel werden im Statistikportal (www.justice-stat.admin.ch) themenbezogene Dokumente aufgeschaltet.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Überwachen statt einsperren

Die Freiheitsstrafe und ihre Zukunft in der Schweiz

Ausstellung vom 1. Juni bis 28. September 2007

Espace public – Bundesamt für Statistik BFS

Espace de l'Europe 10, CH -2010 Neuchâtel

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 10.00 bis 17.00 Uhr oder auf Anfrage

Freier Eintritt

In der Nähe Bahnhof SBB und Parking (1 Minute)

Ein Konferenzzyklus (auf Französisch) im Bundesamt für Statistik, jeweils am Mittwoch im Juni 2007, um 19.00 Uhr

06/06 Crime, justice et société à Neuchâtel aux 18^e et 19^e siècles : aux origines de la privation de liberté

Philippe Henry, Professeur à l'Université de Neuchâtel

13/06 Crime, justice et société à Neuchâtel, au 20^e siècle

Pierre Cornu, Procureur général de la République et du canton de Neuchâtel

Daniel Fink, Chef de la section Criminalité et droit pénal de l'OFS, à Neuchâtel

20/06 La privation de liberté et son avenir à Neuchâtel

Benjamin Brägger, Chef du service pénitentiaire de Neuchâtel

Daniel Fink, Chef de la section Criminalité et droit pénal de l'OFS

27/06 La délinquance juvénile à Neuchâtel aujourd'hui

Olivier Guéniat, Chef de la police judiciaire, Police cantonale de Neuchâtel

Vanessa Robatti, Responsable de la statistique des jugements pénaux des mineurs, à l'OFS

Auskunft:

Daniel Fink, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 32 71 36294

Links zur Ausstellung "Überwachen statt Einsperren":

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/veranstaltungen/blank/blank/02/04.html>

Pressestelle BFS, Tel.: +41 32 71 36013; Fax: +41 32 71 36346, E-Mail: info@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 32 71 36060, Fax: +41 32 71 36061

E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS <http://www.statistik.admin.ch>

Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format pdf) abonniert werden.

Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>